



Niederschrift

über die 16. Sitzung des

Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18. Oktober 2023

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 66/3

DER LANDRAT

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren **Zimmer-Nr.** 609 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Datum

13. November 2023

An der 16. Sitzung am 18. Oktober 2023 nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

- 1. Herr Busch
- 2. Frau Hertel
- 3. Herr Malchow
- 4. Herr Müller
- 5. Herr Dr. Siepen
- 6. Herr Sihorsch
- 7. Herr Dr. Schultz-Hock
- 8. Herr Schnitzler
- 9. Herr Schumacher
- 10. Herr Dr. Theisen
- 11. Herr Freiherr von Mylius

II. von der Verwaltung:

- 1. Herr Steins
- 2. Herr Castor
- 3. Frau Klöcker
- 4. Frau Weber Gray (TOP 1 bis 6.3)
- 5. Herr Gerhards (ab TOP 7)

III. Gäste:

1. Frau Hohn (TOP 1 bis 7.3)

Beginn: 18:02 Uhr Ende: 19:34 Uhr Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 16. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 27.09.2023 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Frau Hohn als Gast.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt, wobei die per E-Mail zugesandten Tischvorlagen "Stadt Nideggen: Bebauungsplan Nr. N 22 "Gewerbegebiet Gut Kirschbaum"", "Gemeinde Vettweiß: 16. Flächennutzungsplanänderung "Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß" und "Gemeinde Vettweiß: 17. Flächennutzungsplanänderung "Weisertrift" im Ortsteil Kelz" unter TOP 4.1. bis 4.3. behandelt werden sollen:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.08.2023
- 2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
- 3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
- 4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
 - 4.1. Stadt Nideggen: Bebauungsplan Nr. N 22 "Gewerbegebiet Gut Kirschbaum"
 - 4.2. Gemeinde Vettweiß: 16. Flächennutzungsplanänderung "Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß
 - 4.3. Gemeinde Vettweiß: 17. Flächennutzungsplanänderung "Weisertrift" im Ortsteil Kelz
- 5. Errichtung einer Gas-Druckregel- und Messanlage nebst Anschlussleitung "An der Baumschule", Stadt Jülich
- 6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
 - 6.1. Stadt Linnich: Neuaufstellung Flächennutzungsplan
 - 6.2. Gemeinde Nörvenich: 26. Flächennutzungsplanänderung "Neubau Kita und Erweiterung Grundschule Eschweiler über Feld"
 - 6.3. Stadt Düren: 37. Flächennutzungsplanänderung "Innovationsband Bahnhof Düren"
- 7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Aufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaue": Ergebnisse des Anzeigeverfahrens
 - 7.2. Mitteilungen
 - 7.3 Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.08.2023

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift

(ja: 11 (einstimmig))

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende hat keine Entscheidungen getroffen.

3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung

Die aktualisierte Tabelle zu TOP 3 ist als **Anlage 1** beigefügt.

- 4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
 - 4.1. Stadt Nideggen: Bebauungsplan Nr. N 22 "Gewerbegebiet Gut Kirschbaum"

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Beirat sieht das Verfahren kritisch, da wertvoller Ackerboden verloren geht. Zum anderen sind Feldvogelarten betroffen, die im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen sind.

(ja: 11 (einstimmig))

4.2. Gemeinde Vettweiß: 16. Flächennutzungsplanänderung "Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen.

4.3. Gemeinde Vettweiß: 17. Flächennutzungsplanänderung "Weisertrift" im Ortsteil Kelz

Es wird auf die Tischvorlage verwiesen.

Die Tischvorlagen zu TOP 4.1. bis 4.3. sind als **Anlage 2** beigefügt.

5. Errichtung einer Gas-Druckregel- und Messanlage nebst Anschlussleitung "An der Baumschule", Stadt Jülich Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Errichtung einer Gas-Druckregel- und Messanlage nebst Anschlussleitung "An der Baumschule", Stadt Jülich" keinen Gebrauch.

(ja: 11 (einstimmig))

6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

6.1. Stadt Linnich: Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Frau Weber-Gray stellt die grundsätzlichen Planungsabsichten vor.

Beschluss:

Der Beirat weist darauf hin, dass in verschiedenen Gebieten Brut- und Nahrungshabitate des Steinkauzes betroffen sind und bittet darum, dies bei den weiteren Planungen zu beachten.

(ja: 11 (einstimmig))

6.2. Gemeinde Nörvenich: 26. Flächennutzungsplanänderung "Neubau Kita und Erweiterung Grundschule Eschweiler über Feld"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass zu diesem Verfahren versehentlich noch zusätzlich eine Tischvorlage erstellt wurde. Die Flächengröße des Plangebietes gemäß Erläuterungsbericht beträgt 1,04 hat. Die vg. Tischvorlage ist als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:

Der Beirat weist darauf hin, dass der Bereich wahrscheinlich als Nahrungshabitat für Steinkauz und Schleiereule dient. Dies ist im weiteren Verfahren fachgutachterlich zu überprüfen. Weiterhin sollte die Ausgleichsfläche für das Rebhuhn wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung an die westliche Randlage des Ackers verschoben und auf 10 m Breite erweitert werden.

(ja: 11 (einstimmig))

6.3. Stadt Düren: 37. Flächennutzungsplanänderung "Innovationsband Bahnhof Düren"

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Beirat begrüßt, dass die Anregungen bzgl. Zwergfledermaus und Heuschreckenarten aufgenommen wurden und hofft, dass die Fläche durch Pflegemaßnahmen dauerhaft offen gehalten wird.

(ja: 11 (einstimmig))

Mitteilungen und Anfragen

7.1. Aufstellung Landschaftsplan 2 "Rur- und Indeaue": Ergebnisse des Anzeigeverfahrens

Es wird auf die Sitzungsmitteilung verwiesen.

Herr Gerhards weist darauf hin, dass die Bezirksregierung zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass die Veränderungsvorschläge der Unteren Naturschutzbehörde zu folgenden Einwänden nicht ausreichen:

- 011.1008: hier wird noch eine Abstimmung mit der Bezirksregierung erfolgen
- 011.1010: hier wird eine redaktionelle Ergänzung vorgenommen
- 011.1013: hier wird eine redaktionelle Änderung vorgenommen

Aufgrund des Hinweises von Herrn Dr. Theisen bzgl. Einwand Nr. 011.1017 teilt Herr Gerhards mit, dass öffentliche Bekanntmachungen des Kreises gemäß § 11 der Hauptsatzung des Kreises Düren durch Bereitstellung im Internet vollzogen werden.

Aufgrund der Frage von Herrn Dr. Schultz-Hock bzgl. Einwand Nr. 011.1028 teilt Herr Gerhards mit, dass der Kormoran keine invasive Art ist.

Herr Gerhards weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus dem Gespräch mit der Bezirksregierung sowie die Stellungnahmen der Anhörung der betroffenen TÖB und privaten Einwender mit deren Abwägung zu den nachträglichen Änderungen im LP-Satzungsexemplar in der AUL-Vorlage enthalten sein werden. Diese wird den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

7.2. Mitteilungen

- a) Die Untere Naturschutzbehörde ist im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer 380kV-Höchstspannnungsfreilietung von der Umspannanlage Oberzier bis zum Punkt Blatzheim beteiligt worden. Die Leitung wird im Ersatzneubau parallel zur bestehenden Freileitung errichtet, anschließend erfolgt ein Rückbau der bestehenden Leitung. Es werden einzelne geschützte Landschaftsbestandteile punktuell in Anspruch genommen. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind gering insgesamt erfolgt eine Zunahme der Masthöhen über die gesamte Strecke im Kreis Düren um ca. 110 m, so dass sich ein Ersatzgeld für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes von knapp 6.000 € ergibt. Es besteht eine Konzentrationswirkung im Verfahren, so dass alle erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen von der Planfeststellungsbehörde erteilt werden. Zuständig für die natur- oder artenschutzrechtliche Beurteilung ist die höhere Naturschutzbehörde.
- b) Für den Bau des (bereits im Beirat vorgestellten Projektes) Hauptsammler 10 fand am 15.08.2023 der Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren statt. In diesem wurde die Beantragung des vorzeitigen Baubeginns für die Rodungsarbeiten im Winter 23/24 durch den Vorhabenträger angekündigt, damit anschließend Untersuchungen des Kampfmittelräumdienstes erfolgen können. Ansonsten wäre erst eine Rodung im nächsten Winter und damit eine einjährige Verzögerung des Bauvorhabens zu erwarten. Vor dem Hintergrund der dringenden Sanierung ist dies unbedingt zu vermeiden. Es ist eine worst-case-Betrachtung erfolgt, die die Umsetzung von CEF-Maßnahmen vorsieht. Verfahrenstechnisch gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie oben unter 7.2 a) genannt.
- c) Im Rahmen einer Antragstellung gemäß § 4 BImSchG ist vorgesehen, in einem bestehenden Windpark mit 12 Windkraftanlagen (WEA) im Bereich Titz, Gemarkung Müntz, direkt nördlich angrenzend an die Autobahn 44, zwei weitere WEA zu ergänzen. Der Raum weist eine hohe Vorbelastung und keine Schutzgebiete auf. Brutplätze windkraftempfindlicher Arten wurden im Zuge der Kartierungen für die ASP II nicht festgestellt. Es wird eine CEF-Maßnahme für die Feldlerche umgesetzt, die zum multifunktionalen Ausgleich dient. Für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist ein Ersatzgeld in Höhe von fast 68.000 € zu zahlen. Die Untere Naturschutzbehörde gibt in dem Verfahren eine Stellungnahme ab auch hier besteht eine Konzentrationswirkung.

7.3. Anfragen

- a) Herr Schumacher fragt, ob eine Renaturierung der Klärpolder bei Schophoven durch Ersatzgeld finanziert werden kann. Die Verwaltung teilt mit, den Sachverhalt zu prüfen.
- b) Herr Dr. Schultz-Hock erkundigt sich, ob das Sitzungsgeld i.H.v. 16,00 € erhöht werden kann. Herr Dr. Siepen gibt an, ein Sitzungsgeld i.H.v. 50,00 € zu erhalten. Die Verwaltung teilt mit, dass dies geprüft wird. Im Nachgang wird Folgendes mitgeteilt:

Die Höhe des Sitzungsgeldes i.H.v. 16,00 € ist gemäß § 4 Absatz 1 Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz weiterhin korrekt. Ferner erhält Herr Dr. Siepen nach Ziffer 4.1 des Runderlasses "Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht" als Vorsitzender eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 41,00 €.

II. Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

(Dr. Achim Siepen) Vorsitzender

(Hans Martin Steins) Dezernent

zu TOP 3 der 16. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.10.2023

Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen der Bauleitplanung

Dig. = Digitale Daten *IB = Innenbereich

16.08.2023 - 18.10.2023

Stand: 18.10.2023

| Lfd. Nr. | Datum UNB/ Fristende | Kommu- ne | Vorgang | Vorhabentyp | Dig. | UVP LBP | ASP | NSG/ LSG/ IB* | Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat | Votum UNB | Beratung im Beirat erforder- lich | Versen- dung Stel- lungnah- me an Beirat |
|-------------|---------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------|------------|-----|---------------------|------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 242 | 19.09.2023 | Alden- hoven | 53. FNP- Änderung | Mischfläche | ja | ja | х | ja | Keine Stellungnahme | Vorsorgli- che Be- denken | X | 20.09.2023 |
| 243 | 19.09.2023 | Alden- hoven | BP Nr. D 88 "Aldenhovener Gässchen" | Mischgebiet / Private Grün- fläche | ja | ja | х | ja | Keine Stellungnahme | Noch Be- denken | х | 20.09.2023 |
| 244 | 28.08.2023- 06.09.2023 | Langer- wehe | B-Plan E11 Ge- werbegebiet "Langerwehe im Indeland" | Gewerbege- biet | Ja | Ja | Ja | х | Keine Stellungnahme | Keine Bedenken | Х | 11.09.2023 |
| 245 | 05.09.2023- 28.09.2023 | Linnich | 37. FNP- Änderung zum BP Kofferen Nr.1 | Mischflä- che/Fläche für die Landwirt- schaft | ja | х | Х | х | Keine Stellungnahme | Keine Bedenken | Х | 28.09.2023 |

Stadt Nideggen: Bebauungsplan Nr. N 22 "Gewerbegebiet Gut Kirschbaum"

Sachverhalt:

Die Stadt Nideggen beabsichtigt am nordöstlichen Siedlungsrand, im Anschluss an das neue Sondergebiet (Bebauungsplan N21) ein Gewerbegebiet (Bebauungsplan N22) zu entwickeln. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 249 und nördlich der Landesstraße L 33 und grenzt an ein seit längerem bestehenden Sonder- und Gewerbegebiet an. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 11,3 ha. Die Erschließung der Entwicklungsfläche soll über einen neuen Kreisverkehr (siehe Bebauungsplan Nr. N21 "Sondergebiet – Gut Kirschbaum) an der westlich des Plangebiets verlaufenden L 249 erfolgen.

Grundlage für den Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen, der für das Plangebiet Gewerbliche Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft (mit Umgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) darstellt.



Abbildung 1: Luftbild des Plangebietes

Der Großteil des Plangebietes umfasst eine zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche, die von einem in west-östlicher Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg durchquert wird.

Auch der nördliche Teil des Geltungsbereiches, für den im Flächennutzungsplan eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist, wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und soll zukünftig als Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan dienen.

An den Rändern des Plangebiets, die an die Landesstraßen L 249 und L 33 grenzen, befinden sich Straßengräben und Gehölzbestände.

Das gesamte Plangebiet ist bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes als Landschaftsschutzgebiet Ziffer 2.2-5 "Voreifel zwischen Wollersheim und Bergheim" festgesetzt.



Abbildung 2: Ausschnitt Bebauungsplan

Es handelt sich um eine bedeutsamen Bebauungsplan aufgrund der Größe und dem Widerspruch zu Festsetzungen des Landschaftsplanes (LP) 3 "Kreuzau/Nideggen.

Zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB liegen die Bebauungsplanung mit textlichen Festsetzungen, die Begründung sowie Kartierergebnisse zu einem noch zu erstellenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vor.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu formulieren

Gemeinde Vettweiß: 16. Flächennutzungsplanänderung "Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß

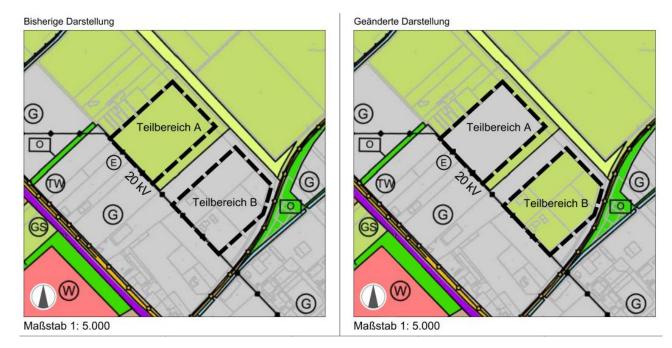
Sachverhalt:

Die in Vettweiß-Kettenheim ansässige Firma WiBOTec-Surfaces GmbH & Co. KG möchte sich erweitern. Auf dem hierfür zur Verfügung stehenden Grundstück nordöstlich der Straße "Im Gastesfeld" sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ziel ist es durch Flächennutzungsplanänderung, eine gewerbliche Nutzung an dem Standort zu ermöglichen und damit die lokale Wirtschaft in Vettweiß zu stärken. Geplant ist, dass sich neben der vorgenannten Firma an dem Standort weitere Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 (1) BauGB. Im Parallel-verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Ve-22. Gemäß der mitgeteilten Beurteilungsmaßstäbe handelt es sich nicht um einen bedeutsamen Bebauungsplan.

Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung findet ein Flächentausch zwischen "Gewerblichen Bauflächen" und "Flächen für Acker und Weideland" statt, so dass in der Summe keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen als Bauflächen ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der geplanten Flächennutzungsplanänderung befindet sich nordöstlich von Vettweiß unmittelbar östlich des Weilers Kettenheim an der Straße "Im Gastesfeld" und besteht aus zwei Teilbereichen. Der Änderungsbereich beinhaltet die Flurstücke 30, 33 und 34 sowie Teile der Flurstücke 29, 31 und 32 in der Flur 4, Gemarkung Vettweiß. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 48.100 m². Davon entfallen rd. 23.200 m² auf den Teilbereich A. Der Teilbereich B hat eine Größe von rd. 24.900 m². Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.



Zur Beurteilung der geplanten Flächennutzungsplanänderung liegen eine Plandarstellung und eine Begründung mit Umweltbericht vor.

Beschlussvorschlag:

Vorlage zu TOP 4 der 16. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.10.2023

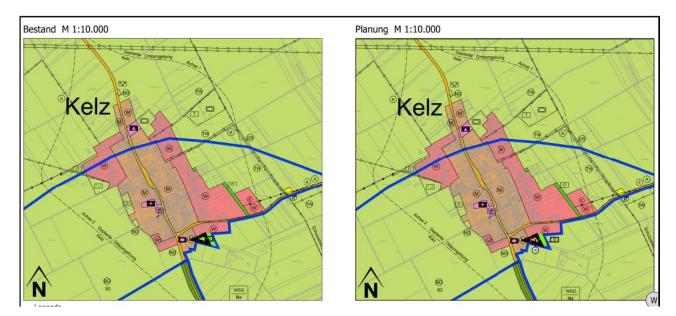
Gemeinde Vettweiß: 17. Flächennutzungsplanänderung "Weisertrift" im Ortsteil Kelz

Sachverhalt:

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vettweiß soll der Rechtsanspruch an KITA-Plätzen in der Gemeinde Vettweiß perspektivisch sichergestellt werden. Hierzu soll in Kelz zeitnah eine 3-gruppige Modulbauanlage errichtet werden, die als vorübergehende Lösung bis zur Fertigstellung eines KITA-Neubaus dienen soll. Dazu soll die planungsrechtliche Voraussetzung durch die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Verfahrenschritt ist die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB.

Die Modulbauanlage soll auf dem Flurstück Gemarkung Kelz, Flur 5, Nr. 132 errichtet werden. Östlich angrenzend soll auf den Flurstücken 131 und 130 eine Außenspielfläche angelegt werden. Zur Abrundung wird ein Teilbereich von rd. 40 m² des Flurstücks 134 (Gem. Kelz, Flur 5) mit in den Änderungsbereich einbezogen. Die v.g. Flurstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan im nördlichen Abschnitt als Wohnbaufläche dargestellt. Der südliche Bereich in einem Umfang von rd. 800 m² ist als Ortsrandeingrünung dargestellt. Insgesamt umfasst der Änderungsbereich damit rund 800 m².



Zur Beurteilung der geplanten Flächennutzungsplanänderung liegen eine Plandarstellung, eine Begründung mit Umweltbericht und eine Artenschutzprüfung der Stufe I vor.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu formulieren

Gemeinde Nörvenich: 26. Flächennutzungsplanänderung "Neubau Kita u. Erweiterung Grundschule Eschweiler über Feld"

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamts hat in der Vergangenheit den Bedarf zur Errichtung neuer Kindertagesstätten u.a. in Eschweiler über Feld festgestellt. Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Kindertagesstätte ergibt sich auch aus dem Zusammenhang, dass in der Ortslage zeitnah zwei neue Wohnbaugebiete erschlossen werden. Daneben ist vorgesehen, den Gebäudekörperteil im südwestlichen Bereich der Gemeinschaftsgrundschule zu erweitern.



Abbildung 1: Übersicht

Die Erschließung des Kindergartens soll über die Heribertstraße L 263 erfolgen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Eschweiler über Feld und umfasst eine Fläche von ca. 1,04 ha. Im nördlichen Teilbereich des Plangebietes befindet sich die Gemeinschaftsgrundschule. Südlich davon wurde die Fläche bisher als Pferdeweide genutzt. Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere Gehölzreihen. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze befindet sich überwiegend Äcker sowie Dauergrünland.

Entgegen der Darstellung im FNP ist kein Schutzgebiet betroffen.

Die Aufstellung der 26. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanes C 19.

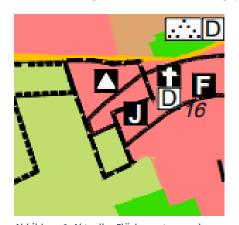


Abbildung 2: Aktueller Flächennutzungsplan

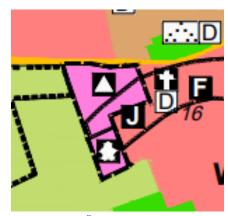


Abbildung 3: 26. Änderung FNP

Zur frühzeitigen Beteiligung liegen die Flächennutzungsplanung, die Begründung und der Umweltbericht vor.

Bitte beachten sie auch den Bebauungsplan C 19, hier sind weiterhin ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag sowie Artenschutzrechtliche Fachbeiträge der Stufen 1 und 2 einzusehen.

Beschlussvorschlag: